

der Zeitlichkeit in „Sein und Zeit“ verloren. Ohne diese wäre aber jedes Bewußtsein von Zeit und Änderung unmöglich. Wenn gesagt wird: „Das spezifisch zeitlich ‚erstreckte Sich-erstrecken‘ der Existenz, als welches dieses Seiende, sich zum eigensten Seinkönnen einschließend, geschieht, macht jene Stetigkeit und Selbständigkeit aus, in bezug auf die das Problem eines ‚Zusammenhanges des Lebens‘ oder – fundamentalontologisch gestellt – das Problem des Wer des In-der-Welt-Seins einen Sinn gewinnen kann“ (200), so ist dieses „sich“ nicht bedacht worden und die Selbstgleichheit, ohne die ja jedes Sprechen und Verstehen unmöglich wäre, unter der Hand, ungeprüft, wieder hineingebracht worden. Die Folge dieses Vorgehens ist dann die radikale Geschichtlichkeit, die sich aber selbst aufhebt, da sie ja auch von der Philosophie Heideggers gilt (vgl. A. Brunner, *Geschichtlichkeit*. Bern/München 1961, 238 ff.). Es wäre auch zu fragen, ob man in bezug auf die Philosophie einer bestimmten Epoche von diesem Standpunkt aus von „Seinsvergessenheit“ sprechen darf. A. Brunner SJ

STROLZ, Walter: *Widerspruch und Hoffnung des Daseins*. Frankfurt: Knecht 1965. 194 S. Lw. 13,80.

Trotz allen technischen Fortschritts bleibt der Mensch ein ungesichertes Wesen, voller Abgründe, deren Tiefen sich nicht ausloten lassen; darum ist Angst die natürliche Grundbefindlichkeit. Das Wissen darum ist alt, so alt wie der Mensch selbst. Das wird am Beispiel einzelner Gestalten gezeigt, deren jeder ein Kapitel gewidmet ist, u. a. an Pascal, Hamann, Shakespeare, Qohelet und Job, wie auch an der Entwicklung von Descartes zu Kafka. Nur das Kind zeigt ein gelöstes und glückliches Dasein, und von den Erfahrungen der Kindheit lebt darum der Mensch geistig sein ganzes Leben lang.

Die Darstellung ist klar und leicht verständlich. Es ist wohl nicht so, daß die moderne Entwicklung durch den Entschluß eingeleitet worden ist, die Mathematik zur Erforschung der Natur anzuwenden; denn anders läßt sich diese gar nicht betreiben. Vielmehr liegt der Ursprung in der einseitigen Zuwendung zur Natur zum Zweck ihrer Beherrschung für die Verwendung in der Technik. Wäre darin nicht schon eine Abwendung vom eigentlich Geistigen

als Voraussetzung gelegen, so hätte auch diese Hinwendung zum Stoff nicht die heutige Unfähigkeit zu einer religiösen Einstellung für weite Kreise zur Folge haben müssen.

A. Brunner SJ

PÖLL, Wilhelm: *Religionspsychologie*. Formen der religiösen Kenntnisnahme. München: Kösel 1965. 523 S. Lw. 35,-.

Das Werk behandelt die psychologische Seite der religiösen Kenntnisnahme und deckt die seelischen Quellen auf, die zur Entstehung des religiösen Gottes- und Weltbildes beitragen. Vorausgeschickt ist eine kurze Übersicht über die Geschichte und die Methoden der Religionspsychologie. Dann wird das Gottes- und Heiligkeitserlebnis in seinen grundlegenden Qualitäten geschildert. Der dritte und weitaus größte Teil wendet sich dann dem engeren Thema der religiösen Kenntnisnahme zu. Er beginnt mit den Grundfunktionen, zuerst mit den erkennenden, als da sind die Sinnesempfindung, die Wahrnehmung, die Vorstellung und das Denken. Dann folgen die wertbestimmten Grundfunktionen, nämlich das Fühlen, das Antriebserlebnis und die Willensvorgänge. Zuletzt werden dann die komplexen Formen der religiösen Kenntnisnahme besprochen, die seelische Übernahme, der Umgang, die Erfahrung und das Offenbarungserlebnis. Diese kurze Übersicht über den Inhalt läßt schon den Reichtum des Gebotenen erkennen. Für den Seelsorger und Religionspädagogen sind naturgemäß die komplexen Formen von größtem Interesse, da er ja gewöhnlich nicht isolierten Grundformen begegnet, wie sie hier der Grundlegung und der systematischen Ordnung willen einzeln behandelt werden mußten, sondern ihrem lebendigen Zusammenwirken. Besonders wichtig ist in diesem letzten Teil die Behandlung der außerordentlichen Vorkommnisse, wie Wunder, Visionen, mystische Erfahrungen und Offenbarungen. Man verspürt überall, daß hier psychologisches und theologisches Wissen sich harmonisch vereinigen, ohne daß der Theologe dem Psychologen oder umgekehrt der Psychologe dem Theologen hineinreden will. So werden die Grenzen der Psychologie, wie sie sich aus ihrem Wesen ergeben, klar gesehen und dargestellt. Andererseits wird entschieden auf die Schwierigkeit hingewiesen, mit rein psychologischen Kriterien natürliches und übernatürliches Geschehen sicher zu unterscheiden.

Die möglichen natürlichen Ursachen solcher Erscheinungen werden offen herausgestellt, aber auch betont, daß übernatürliche Eingriffe solche Erscheinungen zur Folge haben können und die Möglichkeit einer natürlichen Erklärung einen solchen Eingriff nicht ausschließt, wenn andere Kennzeichen nicht-psychologischer Natur sie beweisen oder wahrscheinlich machen. Die Darstellung ist leicht lesbar und vermeidet nach Möglichkeit die Anwendung von Fachausdrücken, die nur dem Fachpsychologen verständlich sind.

A. Brunner SJ

LEGAZ Y LACAMBRA, Luis: *Rechtsphilosophie*. Neuwied: Luchterhand 1965. 798 S. Lw. 85,-.

Der Verf., der in lebenswürdiger Aufmerksamkeit seine deutschen Lehrer und Anreger nennt, ist ordentlicher Professor für Rechtsphilosophie an der Universität Madrid. Das vorgelegte, umfängliche Werk läßt in der formellen Darbietung des Stoffes den akademischen Lehrer erkennen und verleugnet hinsichtlich seines Inhalts nicht die von ihm „immer vertretene christlich-humanistische Welt- und Lebensanschauung“. In einem ersten Teil – „Die Rechtswissenschaft“ – werden systematisch das Gemeinsame und Unterscheidende von Rechtsphilosophie und Rechtswissenschaft herausgearbeitet und in einem geschichtlichen Überblick die „Richtungen der modernen Rechtsphilosophie und -wissenschaft“ vorgestellt. Der umfangreichere zweite Teil – „Die Struktur des Rechts“ – handelt dann von der Sache selbst. Um die Fülle dessen, was inhaltlich dargeboten wird, zu veranschaulichen, seien die Kapitelüberschriften dieses Teils genannt: Begriff und Grundlage des Rechts – Die Normativität des Rechts – Das Recht und die anderen das Verhalten des Menschen bestimmenden normativen Ordnungen – Die Struktur der sozialen Wirklichkeit und die Formen des Rechts – Die Rechtsquellen – Das Recht als Legalität – Der Mensch und sein Recht – Die Rechtsgemeinschaften.

Kritisch sei angemerkt, daß existenzialphilosophische und -theologische Einsichten über den Menschen als (sündigen und erlösten) „Geist in Welt“ manche heute aktuellen Probleme noch tiefer erhellt hätten. Es wäre von daher auch der theologische Ort einer Rechtsphilosophie im Umgreifenden der Gnadenordnung, d. h. der Ordnung, in der Gott sich selbst heilend und heiligend dem Menschen mitteilt, sichtbar

geworden. Diese Bemerkung soll aber keineswegs den hohen Rang des Werkes in Frage stellen.

H. Wulf SJ

Pädagogik

LÜCKERT, Heinz-Rolf (Hrsg.): *Handbuch der Erziehungsberatung*. 2 Bände. Augsburg: Winfried-Werk 1964. IV, 1030 S. Ganzleinen. Beide Bände 58,-.

Durch die plural-verfaßte Gesellschaft, mehr noch durch den freien Zugriff aller Erziehungsmächte und Massenmedien auf den jungen Menschen wird die Erziehung steigend zu einem Problem, und dies in den normalen Entwicklungskrisen wie vor allem bei krankhaften Erziehungsschwierigkeiten. Diesem Phänomen zu steuern dienen die von staatlicher Seite und von anderen Organisationen eingerichteten Erziehungsberatungen.

In diesem von Heinz-Rolf Lückert, unter Mitarbeit von Pädagogen, Psychologen und Medizinern, herausgegebenen „Handbuch der Erziehungsberatung“ wird eine Gesamtorientierung in diesem Fragekreis gegeben, die ihren spezifischen Wert darin besitzt, daß sie nicht nur unmittelbare praktische Belange im Auge hat, sondern immer auf „die der Erziehungsberatung zugrundeliegenden Erkenntnisse der Wissenschaft vom Menschen eingeht“ (5). Von anthropologischen Gesichtspunkten her wird die bedrängende Situation zu bewältigen gesucht.

Zu Beginn entfaltet Lückert im Sinn seiner „Konfliktpsychologie“ den Menschen als das konfliktsträchtige Wesen. Im gleichen ersten Abschnitt wird von Bornemann die Erziehungssituation und ihre Grundlage besprochen. In den folgenden Kapiteln werden praktische Probleme einer Beratungsstelle ebenso eingehend behandelt wie Fragen der Diagnostik und der Therapie. Endlich geben Fallbeispiele konkreten Einblick in die anliegenden Probleme.

Weitere Kapitel dienen dazu, die Position der Erziehungsberatung im Gefüge von Jugendamt, Schule, Gesundheitsamt, Berufsberatung und Jugendgericht zu orten. Abschließend wird die Ausbildung zur Beratung in der Erziehung und die Orientierung der gesamten Arbeit zur Sprache gebracht. Ein ausführliches Namens- und Sachregister schließt den dargebotenen Stoff sorgfältig auf.

Wenngleich versucht wird, immer wieder auf